

Änderungsantrag des Stadtrates Thomas May für den Eisenacher Aufbruch zu Top 5 Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Eisenach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt folgende Änderung:

§19 Einwohnerfragestunde

Absatz 2

(2) ... müssen spätestens 10 Kalendertage vor der Stadtratssitzung im Bürgerbüro oder per Email an büero-stadtrat@eisenach.de eingehen.

Absatz 4

(4) ... In der Stadtratssitzung werden die Fragen in der Reihenfolge des Eingangs beantwortet. Dabei wird die Frage in kurzer, verständlicher Form vorgetragen.

Begründung:

zu(2)

Bürokratische Hürden für die Einwohnerfragestunde sollen gesenkt werden. Eine kürzere Frist ist bürgerfreundlicher und ermöglicht es, aktuellere Fragen einbringen zu können.

zu (4)

Für die Besucher der Stadtratssitzung ist sonst nicht verständlich, worauf sich die Antworten und Nachfragen beziehen.

Thomas May